

Kreistagsdrucksache Nr. 006/26

AZ. GB2/A21

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Vereinbarung Schulterchluss

Bericht

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) am 11.02.2026

Sachverhalt

In der Bundesrepublik leben circa drei Millionen Kinder mit mindestens einem suchtblasteten Elternteil (NACOA Dtl.) Damit ist jedes vierte bis fünfte Kind von einem Suchtproblem in der Familie betroffen. Dazu gehören, zum größten Teil, alkoholranke Eltern, aber auch Eltern, die illegale Substanzen konsumieren oder an nicht-stofflichen Süchten leiden.

Kinder aus suchtblasteten Familien sind die größte bekannte Risikogruppe für eine spätere eigene Suchterkrankung und tragen eine Reihe weiterer Gesundheitsrisiken, insbesondere in Bezug auf psychische Belastungen. Kinder von suchtkranken Eltern sind überdurchschnittlich von nachteiligen soziodemographischen Bedingungen betroffen, erleben häufiger soziale Ausgrenzung oder häusliche Gewalt und ihre Eltern zeigen mehr als andere Eltern unangepasstes, schädigendes und traumatisierendes Erziehungsverhalten. Fehlende Verlässlichkeit, unklare Grenzen und mangelhafte Versorgung betreffen häufiger Kinder aus suchtblasteten Familien.

Weil süchtige Eltern mit ihrer Aufmerksamkeit oft stark um die Sucht kreisen und auch die nicht-süchtigen Elternteile vom Suchtproblem in der Familie oft stark vereinnahmt sind, wurden Kinder von suchtkranken Eltern vor Jahren noch als „vergessene Kinder“ bezeichnet. Auch in der Fachöffentlichkeit wurden die betroffenen Kinder und Jugendlichen lange Zeit zu wenig wahrgenommen. Inzwischen hat sich der Blick geweitet und es wurden Vorgehensweisen und Hilfeangebote entwickelt, die sich an den besonderen Bedarf dieser Kinder und Jugendlichen orientieren. Diese Aufgabe unterliegt jedoch strukturellen Hürden durch die unterschiedlich gestalteten Hilfesysteme von Gesundheitsversorgung und Kinder- und Jugendhilfe.

1. Entstehung der AG Schulterchluss im Landkreis Tübingen und Arbeitsweise

Um die Zusammenarbeit von Akteuren der Jugendhilfe und der Suchthilfe zu verbessern, wurde in Baden-Württemberg mit Förderung des Landes ab 2013 bis 2019 in mehreren Stufen ein Programm „Schulterchluss“ zur gemeinsamen Qualifizierung von Fachkräften und zur Implementierung einer spezifischen verbindlichen Netzwerkstruktur für Kinder von suchtkranken Eltern auf den Weg gebracht. Tübingen war einer von 28 teilnehmenden Standorten, an denen eine gemeinsame Qualifizierungs- und Kooperationsoffensive für Fachkräfte aus der Jugendhilfe und Suchthilfe angeboten wurde, aus der sich im Jahr 2014 nachfolgend die „AG Schulterchluss“ entwickelte.

Die Mitglieder der AG Schulterchluss in Tübingen sind Fachkräften der gemeinsamen Suchtberatungsstelle des bwlV und des Diakonieverbands, des Sozialdiensts der suchtmmedizinischen Abteilung der Universitätsklinik und der Kinder- und Jugendpsychiatrie, sowie Fachkräften und Leitungen der Dienste der freien Träger der Jugendhilfe (Sophienpflege, kit

jugendhilfe und Diasporahaus Bietenhausen) und Fachkräften aus der Abteilung Jugend (ASD und Jugend- und Familienberatungszentren JFBZ) des Landratsamtes, sowie einer Vertreterin des Vereins „Menschenkinder e. V.“ (siehe unten).

Die AG Schulterschluss trifft sich dreimal pro Jahr zum fachlichen Austausch, zur Besprechung beispielhafter anonymisierter Fallkonstellationen und zur Förderung und Weiterentwicklung der Kooperation zwischen den Berufsfeldern der Sucht- und Jugendhilfe.

2. Kooperationsvereinbarung AG Schulterschluss Tübingen

Im Rahmen der AG Schulterschluss wurde eine erste gemeinsame Kooperationsvereinbarung erstellt und im Jahr 2021 unterzeichnet. Vor allem aufgrund von rechtlichen Veränderungen (durch das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes) wurde eine Überarbeitung notwendig. So wurde im Jahr 2024 durch die AG eine überarbeitete Auflage fertiggestellt, die 2025 erneut von allen Kooperationspartnern unterzeichnet werden konnte (siehe Anlage).

Schon von Beginn an und während des Entstehungsprozesses der Vereinbarungen wurde von den Beteiligten und ihren Teams in der konkreten Fallarbeit bereits im Sinne des „Schulterschlusses“ die Kooperation erprobt und gepflegt.

Die erstellte Kooperationsvereinbarung konzentriert sich auf die Absprache gemeinsamer Konsultationen in allen Fragen, die bei der Bearbeitung von Fällen in der Schnittmenge von Jugendhilfe und Suchthilfe in Erscheinung treten, bis hin zur gemeinsamen Fallbearbeitung, unter Wahrung des gültigen Sozialdatenschutzes. Dargestellt werden die Handlungsabläufe der einzelnen Akteure, vor allem auch im Grenzbereich zur Kindeswohlgefährdung, und die wesentlichen rechtlichen Grundlagen.

Bereits der Prozess der Erstellung der Vereinbarung hat den gemeinsamen Dialog und das gegenseitige Verstehen der Fachkräfte zwischen den Feldern Suchthilfe und Jugendhilfe gefördert.

Mit dieser unterschriebenen Kooperationsvereinbarung wurde ein übersichtliches Arbeitspapier und eine verbindliche Arbeitsbasis verabredet. Diese Grundlage kann auch von Nichtbeteiligten der AG von Nutzen sein und bspw. für die Einarbeitung von neuen Fachkräften genutzt werden. Es wird angestrebt, die Inhalte in den jeweiligen Einarbeitungskonzepten der beteiligten Institutionen fest zu verankern.

In der Arbeitspraxis hat sich gezeigt, dass eine gute Kooperation auch den Arbeitsaufwand reduzieren kann, weil spezifisches Fachwissen genutzt werden kann und dadurch das Fallverstehen erleichtert wird. In der Folge können so tragfähige und individuelle Hilfekonzepte entwickelt werden.

3. Angebot von Kindergruppen für Kinder von suchtkranken Eltern durch den Verein „Menschenkinder e.V.“

Im Rahmen der AG Schulterschluss gab es über Jahre verschiedene Bemühungen, im Landkreis Tübingen ein präventives Angebot für Kinder von suchtkranken Eltern zu etablieren. Ein im Jahr 2018 am Jugend- und Familienberatungszentrum Tübingen angebotenes, zeitlich befristetes Gruppenangebot für Kinder („Echt stark“) musste nach zwei Durchgängen wieder eingestellt werden.

Auch wenn der individuelle Bedarf der betroffenen Kinder sehr groß ist, scheitern die Angebote oft am Zugang zu den Eltern. Es braucht große Bemühungen, Vorbehalte bei den Eltern zu auszuräumen und dann auch die Zuverlässigkeit der Teilnahme der Kinder zu gewährleis-

ten, was mit den Mitteln einer Beratungsstelle allein nicht umsetzbar ist. Es wurde deutlich, dass ein durchlaufendes, kontinuierliches Angebot notwendig ist, um das Vertrauen der Eltern zu gewinnen und den Kindern im Sinne der Resilienzförderung einen dauerhaften und verlässlichen Raum zu bieten.

2022 entstand durch den Kontakt zum Reutlinger Verein „Menschenkinder e.V.“ das Angebot, die in Reutlingen bereits gut laufenden Gruppen auch im Landkreis Tübingen mit gleichem Konzept zu etablieren. Im Mai 2022 wurde die erste Gruppe in Tübingen-Lustnau eröffnet. Bereits im folgenden Jahr starteten die Gruppen in Mössingen und Rottenburg, so dass seitdem an allen drei Standorten Tübingen, Mössingen und Rottenburg jeweils eine Kindergruppe des Vereins „Menschenkinder“ permanent angeboten und durchgeführt wird. Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche ab sechs Jahren, die von Suchterkrankungen oder psychischen Erkrankungen im Familiensystem betroffen sind. Die Gruppen mit acht bis zwölf Kindern treffen sich einmal wöchentlich für eineinhalb Stunden, die Teilnahme ist für die Familien kostenfrei. Ein besonderer und wichtiger Bestandteil ist ein organisierter Fahrdienst, damit alle Kinder regelmäßig an den Gruppenveranstaltungen teilnehmen können.

Die pädagogischen Inhalte für die Kinder basieren auf Ressourcenorientierung, Resilienzförderung und Entlastung: Kinder werden gestärkt und erleben, dass sie nicht allein sind. Die Gruppe ist für sie oft die einzige Möglichkeit, offen über ihre familiäre Situation zu sprechen. Altersentsprechend erhalten die Kinder Erklärungen zu Verhaltensweisen ihrer Eltern, welche sich in der Sucht oder psychischer Erkrankung begründen. Die Arbeit orientiert sich dabei an klaren entlastenden Kernbotschaften, z. B. dass Sucht und psychische Belastungen Krankheiten sind und Kinder dafür keine Verantwortung tragen. Sie dürfen Kind sein und werden darin gestärkt, gesunde Entscheidungen für sich zu treffen.

Der Verein „Menschenkinder“ hat keine eigenen Räumlichkeiten, sondern kooperiert mit der Stadt Tübingen oder z.B. Kirchengemeinden, die Gruppenräume zur Verfügung stellen. Alle Mitglieder arbeiten ehrenamtlich, Fachkräfte werden auf Honorarbasis vergütet. Der Verein erhält keine öffentlichen Mittel oder Zuschüsse und ist zu 100 % spendenfinanziert.

Eine Unterarbeitsgruppe der AG Schulterschluss bildet den Begleitkreis für das Angebot der Kindergruppen des Vereins im Landkreis Tübingen.